

Informationen zur Datenerhebung für Ver- und Entsorger

nach Art. 13, 14 DSGVO

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick darüber, wie das Jobcenter Salzlandkreis personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geschieht regelmäßig dann, wenn Sie als Ver- oder Entsorger Verträge oder Geschäftsbeziehungen aufgrund von öffentlichen-rechtlichen Satzungen u. ä. über die Lieferung von Haushaltsstrom, Gas, Fernwärme oder Wasser bzw. die Entsorgung von Abfall mit Personen unterhalten, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen oder beziehen. Insbesondere bei der Übernahme von öffentlich-rechtlicher Gebühren, Heizkostenabrechnungen, der Direktzahlung von Abschlägen oder der Abwendung beziehungsweise Behebung von Energieliefersperren kommt es zu einer Verarbeitung Ihrer Unternehmens- und Kontaktdaten.

Das Jobcenter Salzlandkreis ist für die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) in der jeweils gültigen Fassung - im Gebiet des Salzlandkreises zuständig.

Der Schutz der persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen¹

Jobcenter Salzlandkreis
Herr Holz (Betriebsleiter)
Friedensallee 13, 06406 Bernburg (Saale)
Telefon 03471 684-0
E-Mail: jc@jc.kreis-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jobcenter Salzlandkreis
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Friedensallee 13, 06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471 684-3005
E-Mail: datenschutz@jc.kreis-slk.de

3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeiten

Als kommunaler Träger nehmen wir Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr, die uns gesetzlich zugewiesen sind. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet, um die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II ordnungsgemäß zu erfüllen.

Im Detail betrifft dies die Prüfung und Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II). Hierzu gehört die Prüfung Ihrer Gebühren- oder Abschlagsforderungen und Jahresabrechnungen sowie die direkte Auszahlung von Gebühren, Energie- oder Heizkostenanteilen bzw. Abschlägen für weitere mit der Nutzung einer Wohnung oder Immobilie anfallende Aufwendungen an Sie, sofern die leistungsberechtigte Person dies beantragt hat oder eine gesetzliche Direktzahlung wegen unzumutbarer Verwendung der Mittel angeordnet wurde (§ 22 Abs. 7 SGB II). Ein weiterer zentraler Zweck ist die Abwendung oder Behebung von Energie- oder Wassersperren im Rahmen von Darlehensverfahren zur Schuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DSGVO i. V. m. § 67 ff. SGB X sowie den §§ 6a und 22 SGB II.

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (bspw. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Das Jobcenter Salzlandkreis beschränkt sich bei der Datenverarbeitung streng auf das für das Verfahren notwendige Maß. Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten

In dieser Kategorie erfasst das Jobcenter den vollständigen Namen des Ver- oder Entsorgungsunternehmens, die offizielle Geschäftsanschrift sowie die allgemeinen Kontaktdaten des Kundenservices. Darüber hinaus werden die Namen, die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen derjenigen Ansprechpartner, die für den konkreten Vorgang oder das Mahnwesen zuständig sind, verarbeitet.

b) Zahlungsdaten

Sofern eine direkte Überweisung von monatlichen Gebühren, Abschlägen, Nachzahlungen oder Darlehenssummen an den Ver- oder Entsorger vereinbart ist oder gesetzlich angeordnet wurde, speichert und nutzt das Jobcenter Ihre Bankverbindung. Diese Kategorie umfasst die Internationale Bankkontonummer (IBAN), den Bank Identification Code (BIC) sowie den genauen Namen des kontoführenden Kreditinstituts.

¹ Die in diesem Hinweisblatt verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

c) Vertrags- und Verbrauchsdaten

Das Jobcenter erfasst die Kundennummer und die Vertragskonto- oder Zählernummer, unter welcher der Leistungsberechtigte bei Ihnen geführt wird. Ebenfalls werden die konkrete Höhe der Gebühren, monatlichen Abschlagsforderungen, detaillierte Forderungsaufstellungen im Falle von Zahlungsrückständen sowie von Ihnen übermittelte Sperrandrohungen oder verbindliche Sperrtermine verarbeitet.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb des Jobcenters Salzlandkreis erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Daten, die mit der Bearbeitung der Kosten für Heizung und Energie bzw. andere Ver- und Entsorgungsarten (z. B. Wasser, Abfallgebühren) oder mit der Zahlbarmachung der Finanzmittel betraut sind. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb des Jobcenters erfolgt nur dann, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung oder eine explizite datenschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt.

Mögliche Empfänger können in diesen Fällen kommunale Rechnungsprüfungsämter, der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Rahmen von Klageverfahren oder die Kreisverwaltung des jeweiligen Landkreises als übergeordnete Behörde sein.

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/eine internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Die Übermittlung in ein Drittland oder internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Datenspeicherung

Das Jobcenter verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, solange es für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Nach Ende der Leistungserbringung bestehen zu berücksichtigende Aufbewahrungs- und Nachweispflichten.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Nach Ablauf dieser gesetzlichen Fristen werden Ihre Daten datenschutzkonform und unwiderruflich gelöscht oder archiviert.

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten beziehungsweise unternehmensbezogenen Daten ist für Ver- und Entsorger weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben. Es besteht für diese somit keine rechtliche Verpflichtung, dem Jobcenter diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann jedoch erhebliche Konsequenzen für Ihre Kunden haben, die beim Jobcenter Leistungen beantragen oder im Leistungsbezug stehen. Ohne verifizierbare Angaben zu den Abschlagsforderungen oder Vertragsverhältnissen kann das Jobcenter die Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen des § 22 SGB II nicht berechnen und nicht als Bedarf anerkennen. Dies führt dazu, dass Zahlungen verzögert oder abgelehnt werden müssen.

Sofern Ver- und Entsorger ihre Zahlungsdaten nicht bereitstellen oder verifizieren, ist eine Direktüberweisung der Abschläge oder der Darlehenssummen zur Abwendung von Sperren auf das entsprechende Bankkonto unmöglich. Die Auszahlung kann dann ausschließlich an den Leistungsberechtigten selbst erfolgen, was das Risiko von weiteren Zahlungsausfällen für den betreffenden Ver- und Entsorger erhöht.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

11. Herkunft der personenbezogenen Daten (bspw. aus öffentlich zugänglichen Quellen)

In den meisten Fällen werden die Daten nicht direkt bei Ihnen selbst erhoben, sondern das Jobcenter erhält diese von Dritten. Dies geschieht regulär auf folgenden Wegen: Die Angaben und Dokumente werden uns durch Ihre Kunden (die Leistungsberechtigten) im Rahmen von Leistungsanträgen übermittelt. Dies erfolgt durch die Vorlage Ihrer Lieferverträge, Abschlagsänderungsmitteilungen, Jahresrechnungen sowie Mahnungen oder Sperrandrohungen.

Sofern uns eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Artikel 7 DSGVO seitens des Kunden vorliegt, tauscht das Jobcenter Daten zu Rückständen und Sperrterminen zur schnellen Krisenintervention

12. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 (siehe oben) genannten Zwecke zulässig und außerdem nur, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

13. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ergänzend sind im Bereich der Sozialdaten (vgl. §§ 35 SGB I, 67 Abs. 2 SGB X) die Regelungen der §§ 82 ff. SGB X zu beachten.

14. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass wir bei vorgenannten Anliegen Pkt. 13 (Betroffenenrechte) sicherstellen müssen, dass es sich tatsächlich um die betroffene Person handelt. Aus diesem Grund wird regelmäßig ein Identitätsnachweis erforderlich sein.

15. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/datenschutz-in-sachsen-anhalt/> entnehmen.